

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 7 (1915)
Heft: 9/10

Rubrik: Mitteilungen aus dem Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sekundarschulkreis für 155 000 Fr. aufzukommen hat. Die Baukredite wurden kürzlich von den Behörden bewilligt. —l.

Solothurn. Bürgerasyl.

Die Bürgerasyl-Kommission in Solothurn hat ihre vorberatenden Arbeiten abgeschlossen. Sie legte der Delegiertenversammlung der Bürgergemeinden zwei Projekte als gleichwertig zur Auswahl vor, den *Wallierhof* in *Riedholz* und den *Santelhof* in *Egerkingen*. Die Versammlung der Bürgergemeinden soll auf Ende Juni zur Fassung eines endgültigen Beschlusses zusammenberufen werden. —m.

St. Gallen. Bezirksgebäude.

Der Stadtrat von St. Gallen erstattet dem Gemeinderat unter Vorbehalt seiner definitiven Schlussanträge einen Bericht über seine städtischen Hochbauprojekte, wonach die etappenweise Ausführung des Bauprogramms mit dem *Bezirksgebäude* zu be-

ginnen habe. Die Kosten der ersten Bauetappe werden auf 1 1/2 Millionen Franken berechnet. —m.

Straubenzell. Schulhaus-Umbau.

Die Anstalt Feldli, die in das Eigentum der Schulgemeinde Straubenzell übergegangen ist, soll einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden. Es sollen mehrere Schulsäle eingerichtet werden, da das Gebäude in Zukunft Schulzwecken dienen soll. —l.

Zürich. Umbau der Polizeikaserne.

Das Bureau des Grossen Stadtrates hat in die Kommission zur Prüfung der städtischen Vorlage betreffend den Umbau der städtischen Polizeikaserne an der Flössergasse in Lehrwerkstätten der Kunstgewerbe- und Gewerbeschule folgende Herren gewählt: Joh. Sigg, Vorsitzender; Briner, Kreis- schulpräsident; Hartmann, Lehrer; Held, Architekt; Müller, Schreiner; Ott, Malermeister; Rehfuß, Architekt. —ck.

WETTBEWERBE.

Delsberg. Altersasyl.

Wie schon berichtet, waren zum Bau eines Altersasyles in Delsberg 55 Wettbewerbsentwürfe eingelaufen. Das Preisgericht hat folgende Entscheidung getroffen:

- I. Preis: 1300 Fr., Entwurf «Aux Vieillards», Verfasser: *Widmer, Erlacher & Calini*, Architekten in Basel;
- II. Preis: 1100 Fr., Entwurf «Déclin», Verfasser: *Bosset & Bùche*, Architekten in St. Immer;
- III. Preis: 900 Fr., Entwurf «Charité», Verfasser: *Alfred Lanzrein*, Architekt in Thun;
- IV. Preis: 700 Fr., Entwurf «Croix de St. Louis», Verfasser: *Max Hofmann*, Architekt in Bern. —v.

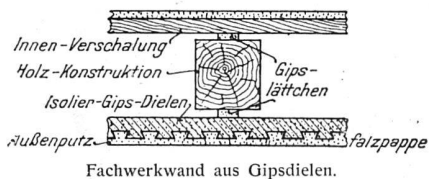
Lausanne. Gewerbeschule.

Die Stadt Lausanne hatte einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Gewinnung von Entwürfen zum Bau einer Gewerbeschule und zur Bebauung des Beaulieugeländes. Aus den zahlreichen Einsendungen wurden folgende Arbeiten durch Preise ausgezeichnet:

- I. Preis, 2000 Fr., Nr. 11, «Varloppe», *Jean Tailens & Th. Dubois*;
- II. Preis, 1500 Fr., Nr. 23, «Mai», *G. Epitoux*;
- III. Preis, 1000 Fr., Nr. 21 «Main d'œuvre», *E. Monod & A. Laverrière*;
- IV. Preis, 1000 Fr., Nr. 17, «Emy», *M. de Rham & G. Peloux*;
- V. Preis, 1000 Fr., Nr. 2, «Mai», *M. Schnell & Ch. Thévenaz*; alle in Lausanne.

MITTEILUNGEN AUS DEM BAUWESEN.

Isolier-Gipsdielen als äussere Verschalung. Ueber die Holzkonstruktion (z. B. die Riegel, Ständer usw.) einer Fachwerkwand werden Gipslätchen geheftet, damit die Verschalung nicht unmittelbar auf dem Holz liegt und durch dessen Wachsen oder Schwinden nicht leidet. Durch diese Ausschiftung wird die Verschalung mit gewöhnlichen Nägeln von entsprechender Länge aufgenagelt. Die Köpfe werden vorerst nicht ganz eingetrieben. Die Fugen sind mit elastischem Asphaltkitt zu dichten. Bei Ankunft der Isolier-Gipsdielen auf

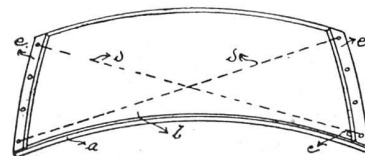


Fachwerkwand aus Gipsdielen.

dem Bau werden deren Fugen vorgestrichen, was mit Leichtigkeit durchführbar ist, so lange die Dielen noch auf Stössen liegen. Alsdann erfolgt ein weiterer Anstrich mit Asphaltlack beim Versetzen selbst, was gewöhnlich zur gänzlichen Schliessung und Verklebung der Fugen dient. Nunmehr wird Falzpappe aufgenagelt. Um die noch vorstehenden Nagelköpfe wird eine Bewehrung von dünnem, ausgeglühtem Draht angebracht so, dass die ganze Fläche kreuz und quer in rd. 20 cm Netzweite verspannt ist. Alsdann können die Nägel

fertig eingetrieben werden. Nun wird der wetterfeste Putz aufgetragen. Hierzu empfiehlt sich ein verlängertem Zementmörtel (Schwarzkalk mit Zementzusatz) oder besser noch Weisskalkpflaster mit Zusatz von Zement. Dieser Verputz verbindet sich mechanisch mit der schwalbenschwanzförmigen Papp-Oberfläche der äusseren Verschalung und kann richtig abbinden, da ihm kein Wasser durch den Untergrund entzogen wird. Die Isolierung eignet sich für Plafonds in feuchten Räumen, leichte Zwischenwände und Verschalungen mit Kalk- oder Zementputz, sowie Plattenverkleidungen. —m.

Ein Lichtpausapparat mit Diagonalverspannung zur Herstellung bautechnischer Zeichnungen dürfte mancherlei Vorteile bieten. Er besteht, wie die Abbildung zeigt, in der Hauptsache aus einer elastischen Unterlage a, darüber einer

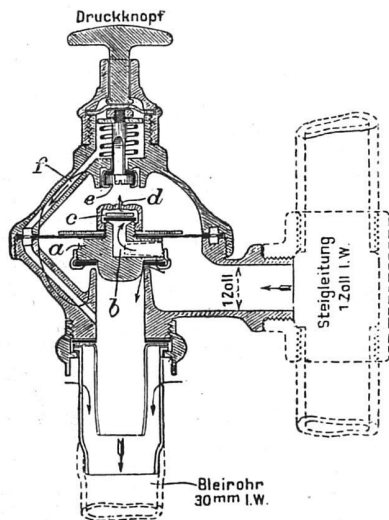


Schnitt durch den Lichtpaus-Apparat.

glashellen, beiderseits polierten Zelluloidplatte b, aus der Klemmvorrichtung c, der Diagonalverspannung d und den Holzleisten e. Die Handhabung des Apparates ist folgende: Lichtpauspapier und Zeichnung werden zusammen seitlich so weit

zwischen Unterlage und Zelluloidplatte eingeschoben, dass der Belichtungsvorgang an der losen Ecke c noch beobachtet werden kann. Dann zieht man die rückseitige Verspannung in diagonalen Richtung so lange an, bis das eingelegte Pausmaterial überall straff anliegt. Die lose Ecke c wird durch eine Feder festgehalten, damit die Belichtungsfläche vollständig ausgenützt wird. Durch das Herausziehen dieser Feder kann ein Teil der Zelluloidplatte gehoben und dadurch der Belichtungsvorgang beobachtet werden, ohne die rückseitige Verspannung zu lösen. Nach beendetem Verfahren wird nur die Diagonalverspannung gelöst und die fertige Pause seitlich herausgezogen. Durch die Diagonalverspannung werden nicht nur die beiden gegenüberliegenden starren Seiten einander näher gebracht, sondern auch die Holzleisten e erfahren eine Biegung, so dass der Apparat eine bauchförmige, also einer Kugeloberfläche ähnliche Form bildet. Es treten in der Hauptsache drei sich kreuzende Spannungen ein, wodurch eine völlig faltenlose Anpressung des Pausmaterials gewährleistet wird. —m.

Konstruktion einer Abortspülung. Der durch D. R. G. M. geschützte Apparat arbeitet in folgender Weise: Das durch den Kanal b der Membran a eindringende Wasser hebt das Ventil c und gelangt durch die Öffnung d in die obere Kammer. Nachdem sich diese mit Wasser gefüllt hat, wird durch den oberen, stärkeren Druck die Membran a niedergedrückt, so dass der Weg zwischen Steigleitung und Abflussleitung unterbrochen ist. Wird kurz auf den Knopf gedrückt, so öffnet sich das Ventil e, und das Wasser strömt aus der oberen Druckkammer durch den Kanal f zum Abfluss. Da hierdurch die obere Kammer Druck verliert, so wird durch den jetzt grösseren, unteren Druck die Membran a gehoben, und das Wasser läuft aus der Steigleitung durch den Abflusstutzen in das Bleirohr nach dem Abortbecken zur Spülung. Inzwischen dringt durch

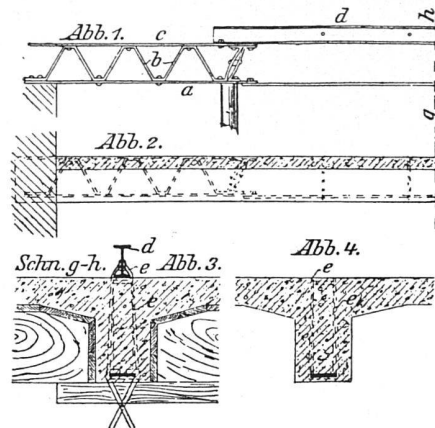


Schema des Abortspülers.

die Düse d Wasser in die obere Kammer. Nachdem der obere Druck wieder stärker geworden ist als der untere, schliesst sich das Ventil von selbst. Der aus Messing bestehende, im fertigen Zustande vernickelte, handgrosse Spüler verfolgt den Zweck, nicht nur das Ansaugen der Abortwässer durch den bisherigen Unterbrecher zu verhindern, sondern durch den Einbau des Ventils c auch das Ansaugen

übler Gerüche zu verhüten. Sobald eine rücksaugende Wirkung in der Leitung stattfindet, schliesst das Ventil c den Spüler ab, so dass eine Trennung der Reinwasserleitung von dem Spülabort geschaffen wird. Ferner soll durch die beim Niedergehen des an der Membran a befindlichen eiförmigen Kegels eintretende langsame Verengung des Abflusses Rückschläge in der Leitung vermieden werden. —b.

Betonbalken mit Eiseneinlage. Um eine Eiseneinlage zu gewinnen, an welche die Rüstung und Schalung während des Baues aufgehängt werden kann, die aber dabei so beschaffen ist, dass ihr Querschnitt möglichst nur den im fertigen Bauwerk ihr zufallenden Spannungen entspricht hat man verschiedene Wege eingeschlagen. So hat man Träger mit abnehmbarem Obergurt hergestellt, die aber zu grosse Eisenverluste bedingen. Man hat auch Konstruktionen angewendet, bei welchen die aus normalen Walzprofilen hergestellten Eiseneinlagen durch unterhalb liegende, hängewerksartige Konstruktionen versteift werden. Demgegenüber betrifft vorliegende Erfindung (D. R. P. 254659) eine Eiseneinlage für Beton-Balken bis zu bedeutender Länge, die an den Enden aus zwei Fachwerkträgern mit in ganzer Länge durchlaufendem Untergurt besteht, während im Mittelteil ein mit dem Untergurt leicht lösbar verbundener biegungsfester Hilfsträger ein-



Schnitt durch den Betonbalken und die Eisenkonstruktion.

gelegt ist. Hierdurch wird es ermöglicht, die Schalung an die Eiseneinlage anzuhängen, ohne die Durchgangshöhe unterhalb der Konstruktion zu beeinträchtigen, während der Hilfsträger, der zweckmässig ein gewöhnlicher I-Träger ist, nach dem Bau leicht abgenommen werden kann. Der in Abb. 1 dargestellte Träger besteht aus einem Untergurt a, der die Zugkräfte des Verbundkörpers aufnimmt, dem Gitterwerk b, einem festen Obergurt c an jeder Seite und einem biegungsfesten, lösbbaren Obergurt d in der Mitte, der nach Abbinden des Verbundkörpers entfernt wird. Der Träger benötigt zwei Stützen an den Stellen, wo das Gitterwerk aufhört. Diese Stelle liegt in etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Spannweite des Trägers vom Auflager. Abb. 2 zeigt den Fachwerk-Träger nach dem Einbauen in den Verbundkörper, nachdem der lösbbare Teil d des Obergurtes entfernt ist. Abb. 3 zeigt einen Querschnitt mit dem Untergurt des Trägers aufgehängten Schalung. Der Untergurt ist im mittleren Teil des Trägers auch am Obergurt d durch Rundeisen oder Drähte befestigt. Die Aufhängeeisen a bleiben, wie Abb. 4 zeigt, im Beton und werden nach dem Abbinden des Betons über der Platten-Oberkante abgeschnitten. —l.